

Mit Ihrer Stimme machen andere Politik!?

Wer nicht mitbestimmt, wird bestimmt.

Wählen Sie Ihre Vertreter in die VV!



Saarland



Wahlzeitraum

Gewählt wird nach dem Eintreffen der Wahlbriefe bis einschließlich dem **4. Juli 2022**. Nur Wahlbriefe, die die KV in diesem Zeitfenster erreichen, werden gezählt. Sie sollten also allerspätestens am 3. Juli in den Briefkasten geworfen oder bis 4. Juli – 18 Uhr direkt bei der KV abgegeben werden.

Wie wird gewählt?

Gewählt wird per Briefwahl. Wichtig ist, den Brief unbedingt rechtzeitig abzuschicken. Außerdem ist es notwendig, dass alle in den Wahlunterlagen enthaltenen formalen Anweisungen zum Ausfüllen des Wahlscheins und dazu, in welchen Umschlag was gesteckt werden muss, eingehalten werden. Die eidesstattliche Erklärung, dass die Wahl persönlich vorgenommen wurde, muss ebenfalls unbedingt beigefügt werden. **Nur so ist sicher, dass Ihre Stimme auch gewertet wird.**

Wie geht das mit den Stimmen?

Die **Vertreterversammlung besteht aus 30 ‚Abgeordneten‘**, die sich auf vier Gruppierungen mit garantierten Sitzanteilen verteilen: Hausärzte, Fachärzte (11, bzw. 14 Sitze), ermächtigte Ärzte (2 Sitze) und Psychotherapeuten (3 Sitze). Allerdings gibt es dennoch nur zwei Wahlzettel – einen ärztlichen, der die Wahlvorschläge der drei erstgenannten Gruppen umfasst und einen für Psychotherapeuten. Jeder Wahlvorschlag (= Liste) enthält entweder nur Haus- oder Fachärzte, bzw. nur ermächtigte Kollegen oder Psychotherapeuten.

Jede und jeder Wahlberechtigte darf drei Stimmen vergeben. Es darf nicht panaschiert werden. D.h. die drei Stimmen dürfen nur innerhalb ein und desselben Wahlvorschlages vergeben werden. Ein Wahlzettel mit zwei Kreuzen bei Liste A und einem bei Liste B wäre demnach ungültig. Innerhalb Ihrer bevorzugten Liste dürfen Sie die Stimmen frei vergeben – also entweder auf einen Kandidaten kumulieren oder zwei oder drei verschiedene Kandidaten ankreuzen. Wesentlich ist, dass Sie keinesfalls mehr als drei Kreuze setzen, und sich zudem mit allen Kreuzen innerhalb eines Wahlvorschlages bewegen. Im Übrigen ist es auch erlaubt, nur genau ein oder eben zwei Kreuze zu setzen.

Achtung! Ihre Wahl wird ungültig, wenn...

- auf dem Stimmzettel mehr Kreuze als zulässig oder andere Zeichen gesetzt wurden.
- eine Unterschrift o.ä. hinzugesetzt wird, Stimmzettel oder -brief also personalisiert wurden.
- der Stimmzettel nicht korrekt in den Wahlumschlag gesteckt wurde, oder dieser nicht im sogenannten Wahlbrief (zweiter, äußerer Umschlag) in den Briefkasten geworfen wurde.
- mehrere Wähler in einem Wahlumschlag gemeinsam ihre Stimmzettel zurückschicken.

Wo ist mein Wahlbrief?

Wahlberechtigte Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Ihre Wahlunterlagen von der KV mit der Post. Sie werden als Brief an die Praxisadresse (!) der KV-Mitglieder zugestellt.

Wahlunterlagen erhält, wer in dem vom Wahlausschuss amtlich festgestellten Wählerverzeichnis, das sich aus dem Arztregister speist, verzeichnet ist. Grundsätzlich sind alle niedergelassenen sowie angestellten Haus- und Facharzt*innen, bzw. Psychotherapeut*innen wahlberechtigt – im weiteren auch ermächtigte Klinikarzt*innen. Eine Ausnahme gilt für in MVZ und Praxis angestellte Ärzte, die weniger als zehn Wochenstunden vertragsärztlich tätig und damit nicht Mitglied der KV sind.

Wenn Sie wahlberechtigt sind, aber keine Unterlagen erhalten haben, melden Sie sich zwecks Prüfung bitte unter 0681 - 9983 70 bei Frau Malyna. Grundsätzlich kann die KV Unterlagen nicht zustellen, wenn z.B. die Angaben im Arztregister nicht aktuell sind.

Wann wird gewählt?

Zeitplan für die Wahl im Saarland

07.06.	Versand der Wahlbriefe
07.06. – 04.07.	Briefwahl zur Vertreterversammlung
04.07. – ab 18 Uhr	Auszählung

Kontakt:

Wer hilft mir in meiner Region?

Zu Fragen des Wahlverfahrens

0681 - 9983 70 | Herr Bieringer



Mehr Informationen?

www.kv-wahlen-2022.de